



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 322

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

322 Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024)

Englische Übersetzung: Archaeology and Cultural History: Antiquity (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen der Antike zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen,

Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Spätantike bis Neuzeit (Version 2024) betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte

der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

IntEC AK Antike PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi). Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem anderen Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten (npi).	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Urgeschichte und Historische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Ägyptische Archäologie und Kulturgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Griechische und römische Geschichte sowie Altertumskunde“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Antike Numismatik und Geldgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 6 „Geschichte, Religion und Literatur des Judentums“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt nach Maßgabe des Angebots absolvieren.

IntEC AK Antike PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	

Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind VO Vorlesungen, VU Vorlesungen und Übungen oder KU Kurse im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 6 der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1 Urgeschichte und Historische Archäologie (aus BA-Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie):</u> VO Vorlesung zu den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi). <u>Themenschwerpunkt 2 Klassische Archäologie (aus BA-Curriculum Klassische Archäologie):</u> VO Vorlesung zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi). <u>Themenschwerpunkt 3 Ägyptologie (aus BA-Curriculum Ägyptologie):</u> VO Vorlesung oder VU Vorlesung und Übung zur ägyptischen Archäologie und Kulturgeschichte im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi oder pi). <u>Themenschwerpunkt 4 Alte Geschichte und Altertumskunde (aus BA-Curriculum Alte Geschichte und Altertumskunde):</u> VO Vorlesung zur griechischen und römischen Geschichte sowie Altertumskunde im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi). <u>Themenschwerpunkt 5 Numismatik und Geldgeschichte (aus EC Antike Numismatik und Geldgeschichte):</u> KU Kurs zur Antiken Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi). <u>Themenschwerpunkt 6 Judaistik (aus BA-Curriculum Judaistik):</u> VO Vorlesung oder VU Vorlesung und Übung zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi oder pi). Studierende können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 6 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt nach Maßgabe des Angebots absolvieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem anderen Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Judaistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

VU Vorlesung mit Übung (pi): Vorlesungen mit Übungen sind ein Verbund eines Vorlesungs- und eines Übungsteiles. Sie führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praxisorientierte Themen behandelt oder vorgeführt werden. Im Rahmen des Vorlesungsteils wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und/oder Methodenwissen vermittelt, welches im Übungsteil angewandt, geübt und perfektioniert wird. Bei Vorlesungen mit Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent.

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Es werden ausgewählte Themenbereiche und/oder wissenschaftliche Problemstellungen der Fachgebiete erarbeitet. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Bei Kursen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Kurse können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): 25 Teilnehmende

Kurs (KU): 30 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte: Antike (Version 2024) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike (MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 237 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte der Antike verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	Compulsory module 1 „PM 1 Working Methods and Concepts in Archaeological Sciences“

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike	Compulsory module 2 „PM 2 Current Research Topics and Research Contents in Archaeology and Cultural History in Antiquity
--	--

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou